

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

ADFC Leverkusen e.V.
Freiherr-vom-Stein-Straße 5a
51379 Leverkusen

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

meinfahrradmarkt Geschäftsführer Hüseyin Engizek
Öbergstraße 10
51375 Leverkusen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
- 129 -	- einhundertneunundzwanzig -	19.07.2021

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kriminalprävention, des bürgerlichen Engagements, der Unfallverhütung, des Sports und des Umweltschutzes

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
Leverkusen StNr. 230/5721/3873 vom 27.07.2020 für den letzten
Veranlagungszeitraum 2017 - 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt
StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kriminalprävention, des bürgerlichen
Engagements, der Unfallverhütung, des Sports und des Umweltschutzes

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes
ausgeschlossen ist.

Leverkusen, 20.07.2021

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).